

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Sauerbach, 1. Änderung“, Gemarkung Essingen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 27.07.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Gewerbegebiet Sauerbach, 1. Änderung“ einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Bisheriges Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat hatte bereits am 28.01.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen förmlichen Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren gefasst und am 06.02.2016 im gemeindlichen Mitteilungsblatt Nr. 05/2016 öffentlich bekannt gemacht.

Er hat nun den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan geringfügig erweitert und den Bebauungsplanentwurf vom 07.07.2017 gebilligt. Er hat darüber hinaus beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Sauerbach, 1. Änderung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ca. 0,72 ha.
Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Flurstücke 1318, 1318/1, 1320/2 sowie Teilbereiche der Flurstücke 1106 (L 1080) und 1123 (Bahn).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Westen durch das Flurstück 1106 (L 1080),
im Norden durch das Flurstück 1320 (Sauerbachstraße),
im Osten durch die Flurstücke 1320 (Sauerbachstraße) und 1335,
im Süden durch die Flurstücke 1106 (L 1080) und 1123 (Bahn).

Die Flurstücke Nr. 1318, 1318/1 und 1320/2 befinden sich in privatem Eigentum.

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das entsprechende Planzeichen im Lageplan (Entwurfsplanung vom 07.07.2017) begrenzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Sauerbach, 1. Änderung“ (mit Plandatum vom 07.07.2017 – erstellt vom Planungsbüro Stadtlandingenieure, Ellwangen) wird von

Montag, 14.08.2017 bis Freitag, 15.09.2017 (je einschließlich)

beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, im Foyer des Rathauses (Erdgeschoss), während der Dienststunden (Montag bis Freitag, 8.15 bis 12.00 Uhr und Montag bis Mittwoch, 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt:

Bebauungsplanentwurf vom 07.07.2017 mit

- zeichnerischem Teil/Lageplan (vom 07.07.2017)
- planungsrechtlichen Festsetzungen/örtlichen Bauvorschriften (vom 07.07.2017)
- Begründung (vom 07.07.2017)

Bei der Planänderung nach § 13a BauGB kann auf einen Umweltbericht verzichtet werden.

Aussagen zum Artenschutz wurden auf der Grundlage einer Übersichtsbegehung in die Begründung eingearbeitet.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Essingen in 73457 Essingen vorgebracht werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Jedermann kann Einsicht in die ausgelegten Unterlagen nehmen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Essingen, den 01.08.2017

gez. Hofer

Bürgermeister